



# BR 1-Zeitung



Organ des Betriebsrats für die wissenschaftlichen  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahrgang 2, Ausgabe 3

Oktober 2006

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in der siebten Ausgabe unserer Betriebsratszeitung darf ich wieder einen kurzen Abriss des bisher Geschehenen und der laufenden Programme geben:

Die Verhandlungen über die Beteiligungen am Sozialanteil für Universitätsbedienstete im klinischen Bereich am LKI haben sich weit zäher gestaltet als die ursprünglich in Aussicht gestellte Lösungsbereitschaft seitens der zuständigen Landesrätin. Aber auch die innerbetriebliche Unterstützung der weiteren Planung der Kinderbetreuungseinrichtungen läuft nicht so, wie wir uns das seitens des Betriebsrats vorgestellt haben.

Beispielsweise ist noch immer keine Umfrage zur Bedarfserhebung für die Kinderbetreuung durchgeführt, und erst in der letzten Besprechung mit dem zuständigen Vizerektorat wurde unsererseits der Übernahme der MitarbeiterInnenbefragung zur Bedarfserhebung für Kinderbetreuungseinrichtungen unter Mithilfe der IT-Einrichtung zugestimmt.

Dennoch gibt es aus diesem Sommer auch Positives zu berichten:

Unser Büro wird ab Oktober vormittags regelmäßig geöffnet sein und wir können Ihnen schon ab jetzt einige Angebote und Ermäßigungen anbieten. Der BR hat sich auch entschieden für den Arbeitsmediziner eine Bedarfserhebung durchzuführen bei der wir Sie neben der Umfrage zur Betriebskinderkrippe um Mitarbeit ersuchen.

Mit kollegialen Grüßen  
Martin Tiefenthaler, Vorsitzender



## AUS DEM INHALT:

Wahllokal am Campus ..... 2  
Gesundheitsüberwachung Gefahrenstoffe –  
Bedarfserhebung ..... 2

### News

ÖBB-BusinessCard ..... 4  
Innsbrucker Herbstmesse – ermäßigte  
Eintrittskarten..... 4  
Leokino/ Cinematograph –  
günstig gute Filme sehen..... 4  
Bäder/Sauna-Wertkarten u. 10er-Blöcke  
der IKB ermäßigt über den BR 1 ..... 5  
Gripeschutzimpfung 2006 ..... 5  
Software-Pakete ..... 5

Umfrage zur Kinderkrippe..... 5  
Verfall des Erholungsurlaubs ..... 5  
Vergabe – Universitätsmietwohnungen ..... 6  
Einreichfrist Bezugsvorschuss 15.10.06 ..... 6  
Betriebliche Pensionsvorsorge der ÖBV ..... 6  
Neubesetzung des BR 1-Sekretariats..... 6  
Neue Rabatte u. Sonderkonditionen ..... 7

### Antworten der WissenschaftssprecherInnen der Parlamentsfraktionen ...

auf die Fragen des BR des wiss. Uni-Personals  
an der Karl-Franzens-Universität Graz..... 8  
  
Betriebsräte des BR 1, Impressum..... 16

## WAHLLOKAL AM CAMPUS

**Wir möchten alle am 1.10. 2006 Diensthabenden darauf hinweisen, dass in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr im kleinen Hörsaal der Chirurgie mit Wahlkarte die Stimmabgabe zur Nationalratswahl erfolgen kann.**

## GESUNDHEITSÜBERWACHUNG GEFAHRENSTOFFE

**Liebe Kollegin! Lieber Kollege!**

**Der BR ersucht um Rückmeldung bei regelmäßiger berufsbedingter Exposition (s.u.) an die BR-e-mail-Adresse, um eine Bedarfserhebung für den Arbeitsmediziner durchzuführen. Wir ersuchen in diesem e-mail um Angabe der Dauer der täglichen Exposition, des Orts und der Chemikalie (s.u.)**

Eignungsuntersuchungen und bei Fortdauer der Tätigkeit in regelmäßigen Zeitabständen Folgeuntersuchungen sind erforderlich bei gem. § 49 (1) ASchG und § 2 (1) Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ), BGBl. II Nr. 27/1997 i.d.F. BGBl. II Nr. 412/1999, BGBl. I Nr. 16/2000 (Bundesministeriengesetz) und BGBl. II Nr. 343/2002 ASchG bei regelmäßigem berufsbedingtem Kontakt mit:

1. Blei, seinen Legierungen oder Verbindungen;
2. Phosphorsäureester;
3. Quecksilber oder seinen anorganischen Verbindungen;
4. Arsen oder seinen Verbindungen;
5. Mangan oder seinen Verbindungen;
6. Cadmium oder seinen Verbindungen;
7. Chrom VI-Verbindungen;
8. Benzol;
9. Toluol oder Xylol;
10. aromatische Nitro- und Aminverbindungen;
11. Trichlormethan (Chloroform), Trichlorethen (Trichlorethylen), Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff), Tetrachlorethan, Tetrachlorethen (Perchlorethylen) oder Chlorbenzole;
12. Ethylenglykoldinitrat (Nitroglykol), Glycerintrinitrat (Nitroglyzerin);
13. Kohlenstoffdisulfid (Schwefelkohlenstoff);
14. Rohparaffin, Teer, Teeröle, Anthracen, Pech oder Ruß mit hohem Anteil an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, wenn die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren gemäß §§ 4 und 41 ASchG ergibt, dass eine Gesundheitsgefährdung bestehen könnte;
15. quarz- oder asbesthaltiger Staub, Hartmetallstaub;
16. Schweißrauch oder Aluminiumstaub;
17. Rohbaumwoll- oder Flachsstaub;
18. Fluor oder seine anorganischen Verbindungen;
19. Dimethylformamid;
20. Isocyanate.

(2) Ergibt die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren gemäß §§ 4 und 41 ASchG, dass diese Arbeitsstoffe in einer Apparatur so verwendet werden, dass während des normalen Arbeitsvorganges kein Entweichen in den Arbeitsraum möglich ist, so ist Abs. 1 nicht anzuwenden. Dies gilt nicht für Abs. 1 Z 14.

- (3) Abs. 1 ist nicht anzuwenden, wenn Arbeitnehmer/innen mit Tätigkeiten, bei denen sie einer Einwirkung nach Abs. 1 ausgesetzt sind, nicht mehr als eine Stunde pro Arbeitstag beschäftigt werden. Dies gilt nicht für die Einwirkung von eindeutig krebserzeugenden Arbeitsstoffen.

### **Nachtarbeiteruntersuchungen und sonstige besondere Untersuchungen gemäß § 51 ASchG**

#### **§ 5.**

(1) Arbeitgeber/innen müssen dafür sorgen, dass Arbeitnehmer/innen, die eine Tätigkeit ausüben, bei der sie einer der nachstehenden Einwirkungen ausgesetzt sind, sich auf eigenen Wunsch vor Aufnahme dieser Tätigkeit sowie bei Fortdauer der Tätigkeit in regelmäßigen Zeitabständen einer ärztlichen Untersuchung unterziehen können:

1. eindeutig krebserzeugende Arbeitsstoffe im Sinne der Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und krebserzeugende Arbeitsstoffe,
2. biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 2, 3 oder 4 gemäß § 40 Abs. 4 ASchG.

#### **Gefährliche Arbeitsstoffe (aus <http://www.i-med.ac.at/betriebsrat1/info/aschg2002.pdf>)**

**§ 40.** (4) Biologische Arbeitsstoffe sind Mikroorganismen, einschließlich genetisch veränderter Mikroorganismen, Zellkulturen und Humanendoparasiten, die Infektionen, Allergien oder toxische Wirkungen hervorrufen könnten. Entsprechen *dem von ihnen ausgehenden Infektionsrisiko* gilt folgende Unterteilung in vier Risikogruppen:  
(ANS-RG)

1. Biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 1 sind Stoffe, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen.
2. Biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 2 sind Stoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine Gefahr für Arbeitnehmer darstellen könnten. Eine Verbreitung des Stoffes in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich, eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich.
3. Biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 3 sind Stoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für die Arbeitnehmer darstellen können. Die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung kann bestehen, doch ist normalerweise eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich.
4. Biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 4 sind Stoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für Arbeitnehmer darstellen. Die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung ist unter Umständen groß, normalerweise ist eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung nicht möglich.

(2) Im Falle des Abs. 1 Z 1 und 2 gilt § 2 Abs. 2 sinngemäß. (z.B. Arbeit nur im Abzug, red.)

(3) Arbeitgeber/innen müssen dafür sorgen, dass Arbeitnehmer/innen

1. die regelmäßig Nachtarbeit leisten oder
  2. die in mindestens 30 Nächten im Kalenderjahr Nachtarbeit leisten,
- sich auf eigenen Wunsch vor Aufnahme dieser Tätigkeit sowie bei Fortdauer der Tätigkeit in regelmäßigen Zeitabständen einer allgemeinen ärztlichen Untersuchung unterziehen können. Als Nachtarbeit gilt eine Tätigkeit von mindestens drei Stunden im Zeitraum zwischen 22 und 6 Uhr.

(4) Sonstige besondere Untersuchungen gemäß Abs. 1 und 3 dürfen nur von Ärzten/Ärztinnen vorgenommen werden, die den Anforderungen für Arbeitsmediziner gemäß § 79 Abs. 2 ASchG entsprechen.

**Betreffend der freiwilligen Nachtarbeiteruntersuchungen/ Untersuchungen wegen berufsbedingter Exposition zu krebserzeugenden/ biologisch gefährdenden Arbeitsstoffen ersuchen wir um eine (vertraulich behandelte) Anmeldung zur Bedarfsplanung an die BR-e-mail-Adresse unter Angabe der klinischen Abteilung/Klinik, Sektion etc.** •

## NEWS DES BETRIEBSRATS BR 1

### ÖBB-BUSINESSCARD

Der BR 1 stellt seit 15. September 2006 den MitarbeiterInnen des wiss. Personals die ÖBB-BusinessCard zur Verfügung. Mit dieser Ermäßigungskarte für alle Züge der ÖBB erhalten Sie einen **Preisvorteil von 24 % vom Standardtarif für die 1. und 2. Wagenklasse bei Inlandsfahrten bzw. 20 % bei der Deutschen Bahn AG, sowohl für Geschäfts- als auch für Privatfahrten.** Das Business-Ticket ist schnell und einfach online bzw. telefonisch (05-1717) unter Angabe der Card-Nummer buchbar und/ oder kann direkt am Bahnhofs-Schalter gelöst werden.

Der Ticketbezug erfolgt bargeldlos mittels BusinessCard, die Gesamtsumme Ihrer Bahnfahrten wird monatlich per Abbuchungsauftrag über das BR1-Konto verrechnet, wobei Sie Ihre persönliche Detailrechnung zur Kontrolle per e-mail erhalten.

Der Ausgabepreis für die BusinessCard beträgt jährlich € 4,- .  
Bitte beachten Sie, dass die BusinessCard nicht übertragbar ist und bei Beendigung des

Dienstverhältnisses unverzüglich im Büro des BR 1 zurückgegeben werden muss!

Achtung: Den Verlust einer BusinessCard bitte umgehend bei der ÖBB unter Angabe Ihrer Karten-Nummer melden (am einfachsten per e-mail [businesscard@cardsys.at](mailto:businesscard@cardsys.at) bzw. telefonisch bei der ServiceLine der ÖBB 01-79033-270 oder VISA-Hotline 01-79033-710), um eine missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu verhindern. Bitte kontaktieren Sie zudem das Büro des BR 1 zwecks Mitteilung des Verlusts der Karte ([betriebsrat-1-med@i-med.ac.at](mailto:betriebsrat-1-med@i-med.ac.at) oder 0512-504-25858), damit wir über die Sperre der entsprechenden Kartenummer informiert sind und eine neue Karte für Sie anfordern können!

Die Anforderung der Karte beim BR 1 erfolgt mittels formlosen Schreibens per e-mail an [betriebsrat-1-med@i-med.ac.at](mailto:betriebsrat-1-med@i-med.ac.at).

Weitere Infos zur BusinessCard sind unter <http://www.oebb.at/vip8/pv/de/GuenstigerReisen/Business/index.jsp> abrufbar. •

### INNSBRUCKER HERBSTMESSE – ERMÄßIGTE EINTRITTSKARTEN

Der BR 1 gibt für die Innsbrucker Herbstmesse **ermäßigte Eintrittskarten zum Preis von € 3,-** aus (Normalpreis: € 5,- ). Die Herbstmesse findet vom 07. bis 15.10.06 jeweils von 09:00 bis 18:00 Uhr statt, die Weinkost ist täglich bis 24:00 Uhr geöffnet.

Infos zum heurigen Programm der Herbstmesse finden Sie unter [www.herbstmesse.info/](http://www.herbstmesse.info/) .Bei Interesse bestellen Sie bitte Karten unter [betriebsrat-1-med@i-med.ac.at](mailto:betriebsrat-1-med@i-med.ac.at). •

### LEOKINO/ CINEMATOGRAF – GÜNSTIG GUTE FILME SEHEN

Der BR 1 bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des wiss. Personals die Möglichkeit, um € 5,05 (statt € 6,50 bis € 8,50) im Leokino/ Cinematograph Filmvorführungen zu besuchen. Diese ermäßigten Gutscheine können direkt an der Kassa zu Eintrittskarten gelöst werden. Die Gutscheine können unter [betriebsrat-1-med@i-med.ac.at](mailto:betriebsrat-1-med@i-med.ac.at)

bestellt werden. Das Kinoprogramm ist unter [www.leokino.at](http://www.leokino.at) abrufbar, Eintrittskarten können unter der Tel.-Nr. 0512-560470 (Leokino) bzw. 0512-578500 (Cinematograph) reserviert werden. •

## BÄDER/ SAUNA-WERTKARTEN UND 10ER-BLÖCKE DER IKB ERMÄßIGT ÜBER DEN BR 1

Für die Innsbrucker Hallenbäder bzw. Saunen Amraserstraße, Höttinger Au und Olympisches Dorf (auch Dampfbad Salurner Straße!) erhalten Sie beim BR 1 ermäßigte 50-Euro-Wertkarten oder 10er-Schwimmblocke. Die 50-Euro-Wertkarten werden für € 32,50 ausgegeben, die 10er-Blöcke (Erwachsene, € 39,-) für € 35,10.

Bei Interesse fordern Sie bitte die Wertkarten bzw. 10er-Blöcke unter [betriebsrat-1-med@i-med.ac.at](mailto:betriebsrat-1-med@i-med.ac.at) an.

Informationen zu den Öffnungszeiten und Preisen der einzelnen Bäder und Saunen finden Sie unter [www.ikb.at/baeder/](http://www.ikb.at/baeder/) •

## GRIPPESCHUTZIMPfung 2006

Wie in den vergangenen Jahren führt der Betriebsrat 1 gemeinsam mit dem Betriebsrat 2 der Medizinischen Universität in Zusammenarbeit mit dem betriebsärztlichen Dienst der TILAK (Herr Dr. Olaf Riccabona) eine kosten-

lose Gripeschutzimpfung (Impfstoff Sandovac®) durch.

ORT: Betriebsarzt der Med. Uni, TILAK Verwaltungsgebäude, 4. Stock.

ZEIT: 09.10. - 15.12.2006, MO - FR jeweils von 12:00 bis 16:00 Uhr. •

## SOFTWARE-PAKETE

Im Zuge der Abtrennung vom ZID der LFU werden von der Medizinischen Universität Innsbruck eigene Softwarepakete geschaffen, die jedem/r MitarbeiterIn zur Verfügung gestellt werden.

Eine Übersicht finden Sie unter <http://www.i-med.ac.at/itservices/software/>

Wir sammeln gerne Ihre Ergänzungswünsche und Anregungen (e-mail an BR1) •

## UMFRAGE ZUR KINDERKRIPPE

Wir ersuchen um die Teilnahme an der Umfrage zur Kinderkrippe an der i-med. unter <http://xims.uibk.ac.at/gopublic/content/i-med.ac.at/betriebsrat1/fragebogen/>

bis 15.10.2006 am Campus Eine repräsentative Bedarfserhebung ist zur Planung und Budgetierung notwendig. Namens des Betriebsrats bedanke ich mich für Ihre Teilnahme:

A. Univ.-Prof.in Dr.in Ursula Kiechl-Kohlendorfer. •

## VERFALL DES ERHOLUNGSURLAUBS

Aus gegebenen Anlässen verweisen wir darauf, dass der anfallende Erholungsurlaub im 2. Kalenderjahr konsumiert werden muss, die Vizerektorin hat in Verhandlungen mit dem BR zuerkannt, bei Unmöglichkeit des Urlaubsverbrauchs aus dienstlichen Gründen allen MitarbeiterInnen auf Antrag eine Mitnahme ins 3. Jahr zu genehmigen. Danach verfällt der Urlaub.

Wie weisen auch darauf hin, dass wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in Ausbildung zur Fachärztin/ zum Facharzt auch beim Ausscheiden der Urlaub nicht ausbezahlt werden kann. Wir raten im Zuge der Rotation an, den Urlaub jeweils dort zu konsumieren, wo er entsteht. •

## VERGABE VON UNIVERSITÄTSMIETWOHNUNGEN

Über den gemeinsamen Wohnungsausschuss der Personalvertretungsorgane der LFU und MUI können Unibedienstete um günstige Universitätsmietwohnungen ansuchen. Auf der BR1-Website ([www.i-med.ac.at/betriebsrat1/](http://www.i-med.ac.at/betriebsrat1/)) ist unter dem Link **News** bzw. unter **Service** ein schneller Download des Formulars für das Ansuchen um Universitätsmietwohnungen verfügbar.

Das ausgefüllte Antragsformular ist samt Beilagen (Gehaltszettel, Mietvertrag der bisherigen Wohnung) an das Sekretariat des BR des wiss. Personal der LFU, Innrain 52 d zu senden (Kontakt: Frau Nina Rumpf, [nina.rumpf@uibk.ac.at](mailto:nina.rumpf@uibk.ac.at), Tel. 0512-9003-96601, Fax-Durchwahl: 2750).

## EINREICHFRIST BEZUGSVORSCHUSS 15.10.06

Der BR 1 weist darauf hin, dass für dieses Semester die Einreichfrist für den Bezugsvorschuss mit 15.10. 2006 endet. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Website der MUI unter der Adresse

[http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle\\_dienstnehmer/](http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/) zum Downloaden.

## BETRIEBLICHE PENSIONSVERSICHERUNG ÜBER DIE ÖBV

Wie bereits in der letzten BR-Zeitung angekündigt, besteht zwischen der MUI und der ÖBV eine Kooperation, die Ihnen eine effiziente Sparform ermöglicht, unabhängig von bereits bestehenden Pensionsvorsorgen und anderen Sparprodukten.

Nähere Infos erhalten Sie bei Ihren ÖBV-BeraterInnen, Frau Muigg (0664-9202880) und Herrn Treichl (0650-3162405)

Das Einkommensteuergesetz sieht vor, dass monatlich € 25,- des Gehalts über den Betrieb steuerfrei in eine Zukunftssicherung einbezahlt werden können.

Diese Sparform ist außerdem KEST-frei und ermöglicht somit hohe Renditen.

Die Mindestlaufzeit beträgt 10 Jahre, wobei eine Kapitalablöse oder Rentenzahlung möglich ist.



## NEUBESETZUNG DES BR 1-SEKRETARIATS

Seit Mitte Mai 2006 ist Frau Mag.<sup>a</sup> Karin Mühlbacher Ihre Ansprechpartnerin im Sekretariat des BR 1. Frau Mühlbacher bringt neben ihrer wirtschaftlichen Qualifikation Berufserfahrung im pädagogischen und im



Sozialbereich mit, lebt in Innsbruck und ist Mutter eines 1 ½-jährigen Sohnes.

Frau Renate Rödiger, die bisherige Sekretärin des Betriebsrats, hat mit Juli 2006 das Büro des BR 1 verlassen, ihre Nachfolgerin wird ab Oktober 2006 im Büro des BR 1 mitarbeiten.

## NEUE RABATTE UND SONDERKONDITIONEN FÜR WISS. MITARBEITERINNEN DER MUI

### AINA – Schafmilchkosmetik:

Die Fa. AINA – Schafmilchkosmetik bietet bei Bestellungen über Internet 10 % Preisnachlass auf alle Produkte (Kosmetik, Nahrungsergänzung, Kräuter, Gewürze, Putzmittel). Bei der Bestellung ist nur unter dem Feld "weitere Anmerkungen" der Code "meduni Innsbruck schwi 10%" anzuklicken. Es gibt zudem die Möglichkeit, vor der Bestellung gratis Probepackungen anzufordern (AINA-Minis) – [www.aina.at](http://www.aina.at) •

Die Tirol Regio Card kann Mo. – Fr. von 14:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 13:00 Uhr an der Information des Sillparks erworben werden (z.B. Erwachsene: € 325,- statt € 353,- Normaltarif; Kinder: € 163,- statt € 176,-).

Weitere Infos zur Regio Card finden Sie unter [www.tirol-regio.at](http://www.tirol-regio.at) . •

### Info zur Tirol Regio Card:

Da bei uns mehrfach bezüglich einer Ermäßigung für die Tirol Regio Card angefragt wurde, möchten wir darüber informieren, dass diese **vom 2.10. bis 31.10.06 ermäßigt** (ca.10 %) im Sillpark in Innsbruck erhältlich ist. Leider gibt es darüber hinaus keine Ermäßigung über den Betriebsrat!

Diese Ganzjahreskarte (01.10.06 – 30.09.07) gilt für 2 Gletscherskigebiete, für 25 Ski- und Wandergebiete und zahlreiche Hallen,- Freibäder und Badeseen.

## ANTWORTEN DER WISSENSCHAFTSSPRECHERINNEN DER PARLAMENTSFRAKTIONEN

AUF DIE FRAGEN DES BETRIEBSRATES FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE UNIVERSITÄTSPERSONAL AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Fragen an:	ÖVP (Brinek)	Grüne (Grünewald)	SPÖ (Broukal)	FPÖ	BZÖ
Antwort vom:	2006-06-26	2006-07-14	2006-09-07		
<p><b>Frage 1:</b></p> <p>Entspricht die Regelung, dass Universitäten Tendenzbetriebe sind, Ihrer Auffassung von einem selbstständigen Betrieb?</p> <p>Soll der Betriebsrat wie in Aufsichtsräten sonstiger österreichischer Unternehmen vertreten sein?</p> <p>Ist Ihrer Meinung nach die Mitbestimmung der einzelnen Kurien und der Betriebsräte im UG 2002 adäquat verankert?</p>	<p>Die Anwendung des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) ist in § 135 Universitätsgesetz 2002 vorgesehen, wobei bezüglich der Betriebsräte eine andere Teilung des Personals als im ArbVG vorgesehen ist. Die Aufgaben der Betriebsräte sind im ArbVG ausreichend geregelt und es in § 21 Abs. 15 Universitätsgesetz 2002 vorgesehen, dass die Vorsitzenden der Betriebsräte zu allen Sitzungen des Universitätsrates, der ja einem Aufsichtsrat vergleichbar ist, einzuladen und im Rahmen der ihnen nach dem ArbVG zukommenden Aufgaben anzuhören sind.</p>	<p>Universitäten haben durch das Universitätsgesetz 2002 eine management-orientierte Entscheidungsstruktur auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Dadurch können sie als Tendenzbetriebe gesehen werden. Aus unserer Sicht ist diese Situation mehr als problematisch, weil sie einer missbräuchlichen Verwendung dadurch gewonnener Spielräume in der Personalpolitik Vorschub leistet. Es wäre daher zwingend erforderlich, die Belegschaftsvertretung mit Stimmrecht in den Universitätsräten rechtlich zu verankern. Dadurch könnten wirtschaftlich relevante Entscheidungen nicht ohne weiteres ohne Mitsprache der Betriebsräte gefällt werden.</p> <p>Die radikale Entdemokratisierung der Universitäten sowie der Abbau der Mitbestimmungsrechte durch das UG 02 wirkt sich demotivierend auf alle Universitätsangehörigen, insbesondere Studierende, Mittelbau und "nichtwissenschaftliches" Personal, aus. Grünes Ziel ist die Festschreibung von</p>	<p>Mit dem UG 2002 wurde eine besondere Form der "Privatisierung" der Universitäten vollzogen. Zwar werden sie weiterhin aus öffentlichen Mitteln finanziert, die Organisation gleicht jedoch vielmehr der eines Privatunternehmens. Alle Macht dem "Management" und "Aufsichtsrat" lautete die Devise. Die Mitwirkungsrechte der Betriebsräte unterschreiten durch das UG2002 und die Anwendbarkeit der Bestimmungen über die Tendenzbetriebe derzeit den Standard der Privatwirtschaft. Die SPÖ will die vollen wirtschaftlichen Mitwirkungsrechte der Betriebsräte gemäß Arbeitsverfassung (Anwendbarkeit der Paragraphen 109, 111 u. 112 ArbVG) und die Vertretung der Betriebsräte im Universitätsrat mit Sitz und Stimme sicherstellen.</p> <p>Mit dem UG2002 wurde die akademische Mitbestimmung auf ein unerträgliches Mindestmaß zurückgestutzt. Die ÖVP hat die Unis den Rektoren ausgeliefert und den Uni-Räten, die eine bunte Mischung von Leuten ohne durchgehende Qualität sind. Dass Betriebsrat, HochschülerInnenschaft und Lehrende allenfalls als Zaungäste bei den entscheidenden Sitzungen zugelassen sind, will die SPÖ ändern.</p>		

		teamorientierten, demokratischen Strukturen mit flexiblen und flachen Hierarchien an den Universitäten. Mit uns Grünen werden die Unis redemokratisiert: Wichtige strategische Entscheidungen sollen wieder verstärkt durch demokratisch legitimierte Kollegialorgane getroffen werden.	Die SPÖ hat die Universitäten seit jeher als demokratische Vorbildinstitutionen verstanden. Die geballte Kraft der Erfahrung und des Wissens innerhalb einer Universität soll für gemeinsame Weiterentwicklungen und Reformen genutzt werden. Die SPÖ will daher mehr Mitsprache und Mitbestimmung aller LeistungsträgerInnen der Universität auf allen Ebenen.		
<b>Frage 2:</b>	<b>ÖVP</b>	<b>Grüne</b>	<b>SPÖ</b>	<b>FPÖ</b>	<b>BZÖ</b>
Soll eine Kurie aller Habilitierten nach UG 2002 eingerichtet werden, bzw. sind die derzeit bestehenden Kurien adäquat zusammengesetzt?	Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Kurie aller Habilitierten sehe ich nicht.	Die Grünen treten für die Schaffung einer gemeinsamen HochschullehrerInnenkurie ab Doktorat ein. Damit sollen "ständische" Interessen gegenüber gesamtuniversitären Interessen in den Hintergrund rücken. Dadurch werden auch weitgehende Mitbestimmungsrechte für alle an den Universitäten tätigen Personengruppen wiederhergestellt. Die absolute Mehrheit der o. ProfessorInnen in allen Gremien soll fallen. Das passive Wahlrecht für alle Leitungspositionen ist im Rahmen der Selbstverwaltung nach abgeschlossener Postdoc-Phase möglich.	Die Kurienuniversität soll aus Sicht der SPÖ der Vergangenheit angehören. Wir wollen eine gemeinsame Kurie aller UniversitätslehrerInnen schaffen. Alle sollen gleichberechtigt über die gesamtuniversitäre Entwicklung mitreden können. Das bringt mit sich, dass die absolute Mehrheit der "ordentlichen ProfessorInnen" in den inneruniversitären Gremien fällt.		
<b>Frage 3:</b>	<b>ÖVP</b>	<b>Grüne</b>	<b>SPÖ</b>	<b>FPÖ</b>	<b>BZÖ</b>
Soll es an unseren Universitäten die Möglichkeit geben ein durchgängiges Karrieremodell zu durchlaufen?	Ein "durchgängiges Karrieremodell" kann insbesondere im Rahmen des Kollektivvertrages vorgesehen werden.	Das Grüne Laufbahnschema orientiert sich am bewährten anglo-amerikanischen Laufbahnmodell des Tenure-Track-Systems. Die Laufbahn im Tenure-Track-System beginnt nach einem universitären Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren drei Jahre nach dem Doktorat. Alle UniversitätslehrerInnen üben ihre Lehr- und Forschungstätigkeit in	Die persönliche Abhängigkeit in Österreich dauert viel zu lang. In den USA werden junge ForscherInnen sehr früh in die wissenschaftliche Freiheit entlassen. Die SPÖ will sich daran orientieren und ein Karrieremodell in Grundzügen im Gesetz zu verankern, wobei die Möglichkeit der Ausgestaltung und Abänderung durch einen Kollektivvertrag möglich sein muss. Jungen ForscherInnen sollen ab der ersten Stufe des		

		<p>einer Tenure-Track-Position selbständig aus und sind in das universitäre Selbstverwaltungssystem integriert. Ein wichtiges Element des Laufbahnschemas soll die Dynamik und Durchlässigkeit des Systems sein. Der immer wieder vorgebrachten Kritik an Erstarrung setzt dieses System eine neue Dynamik entgegen. Denn neben regelmäßigen Evaluierungsverfahren durch internationale peers und KollegInnen, spielt auch die Beurteilung der Studierenden eine Rolle. Unbefristete Verträge und ein erweiterter Kündigungsschutz erlauben Karriereplanung und bieten dem wissenschaftlichen Nachwuchs Zukunftsperspektiven. Bei nachweislicher Nichterbringung der Leistung ist eine Kündigung selbstverständlich nicht ausgeschlossen.</p>	<p>Modells ("Assistant Professor") gleichberechtigten Zugang zu Forschungsgeld und Ressourcen haben. Mit dem UG 2002 wurde den Jungen jegliche berufliche Perspektive an den Universitäten genommen. Die durchgängige Laufbahn soll für mindestens 50 Prozent der UniversitätslehrerInnen eine planbare Karriereperspektive bieten. Der Einstieg beginnt nach dem Doktorat als "Assistant Professor". Es sollen Zielvereinbarungen mit der Universität abgeschlossen werden. Nach drei Jahren erfolgt die erste Überprüfung. Wurden die Zielvereinbarungen positiv erfüllt, steigt man automatisch in die nächste Stufe ("Associated Professor") auf. Dort tritt ein erhöhter Kündigungsschutz in Kraft. Nur nach zweimaliger negativer Evaluation kann eine Kündigung erfolgen. Ist die Beurteilung positiv, steigen die JungforscherInnen in die letzte Stufe, "Full Professor", auf. Über die genauen Bezeichnungen der Stufen und die Form der Evaluationen kann man natürlich noch diskutieren. Klar ist aber, dass dieses Modell nicht gleichbedeutend mit "Pragmatisierung" ist. Nur ausgezeichnete Leistungen in Lehre und Forschung werden eine Lebenskarriere ermöglicht.</p>		
<b>Frage 4:</b>	<b>ÖVP</b>	<b>Grüne</b>	<b>SPÖ</b>	<b>FPÖ</b>	<b>BZÖ</b>
<p>Entspricht Ihrer Meinung nach die Aufteilung der Leitungsfunktionen zwischen Universitätsrat, Rektorat und Senat, den Aufgaben der neuen Universitäten?</p>	<p>Die diesbezügliche Aufteilung der Leitungsfunktionen wurde erst mit dem Universitätsgesetz 2002 eingeführt. Es ist der Beobachtungszeitraum noch zu kurz, um feststellen zu können, ob sich diese Aufgabenteilung bewährt hat.</p>	<p>Die "Straffung" der universitären Leitungsstrukturen bergen eine Vielzahl von Problemen. Die Regelung, dass die Leitung von Organisationseinheiten nur von UniversitätsprofessorInnen oder von deren Gnaden Abhängigen wahrgenommen werden darf, ja dass sogar nur diese be-</p>	<p>Der Universitätsrat soll kontrollieren und beraten, aber entscheiden sollen wieder die Betroffenen selbst. Der Senat soll gestärkt werden und in enger Zusammenarbeit mit dem Rektorat Entscheidungen über die Zukunft der Uni treffen. Wir wollen das kreative Potential der jungen Uni-Angehörigen mit der Erfahrung der älteren Gene-</p>		

		<p>rechtigt sind, dem Rektorat entsprechende Vorschläge zu machen, schließt die Mehrheit von Universitätsangehörigen von diesen Ämtern ohne Ansehen ihrer Qualifikation aus (vgl. § 20 Abs. 5 und § 122 Abs. 5 UG2002). Insbesondere der Ausschluss von Habilitierten diskriminiert eine qualifizierte Gruppe von WissenschaftlerInnen und ist sachlich nicht nachzuvollziehen. Diese Grundhaltung der Abwertung wichtigster LeistungsträgerInnen setzt sich in ihrer nur mehr marginalen Vertretung in universitären Gremien fort und konkretisiert die tatsächlichen Leistungsstrukturen. Kein Betrieb (und auf betriebsähnliche Strukturen hat die Bundesregierung ihr Gesetz abgestellt) könnte sich eine derart ineffiziente Allokation wertvoller Ressourcen erlauben. Die übermächtige Stellung des Universitätsrates ist ein weiterer zentraler Kritikpunkt, der am gegebenen Autonomieversprechen zweifeln lässt. Abgesehen davon, dass sich aufgrund dieser Kompetenzen die Universität ihren Rektor/ihre Rektorin nicht einmal selbst wählen kann, entscheidet der Rat letztlich über die elementarsten Dinge, oder aber er kann wichtige, noch an der Universität verbliebene Entscheidungen blockieren. Er kann den Rektor/die Rektorin und die Vize-RektorInnen abberufen, Entwicklungs- und Organisationsplan genehmigen oder ablehnen. Universitäten und</p>	<p>rationen verbunden wissen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Senat eine ausgewogene Mischung aus allen betroffenen Personengruppen bilden. Ein besonderes Anliegen ist der SPÖ, dass Frauen in allen Gremien eine laute Stimme haben müssen. In allen nicht von den Universitätsangehörigen direkt gewählten Gremien ist Geschlechterparität zwingend vorzuschreiben.</p>		
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

		ihre Gremien waren verfassungsrechtlich legitimiert, die ihnen zugewiesenen Aufgaben weisungsfrei und ohne Bindung an Aufträge zu verfolgen. Die Konstruktion des Rates, dem keine Bediensteten der jeweiligen Universität angehören dürfen, dessen Kompetenzen und Letztentscheidungsgewalt widersprechen dieser universitären Autonomie auf das Entschiedenste. In einer Novellierung des UG 2002 soll sich der Universitätsrat auf Beratung und Kontrolle beschränken und die Agenden der Senate gestärkt werden.			
<b>Frage 5:</b>	<b>ÖVP</b>	<b>Grüne</b>	<b>SPÖ</b>	<b>FPÖ</b>	<b>BZÖ</b>
Würden Sie die Art und die Höhe der staatlichen Finanzierung der Universitäten ändern wollen? Welche Akzente würden Sie setzen?	Für die erste Leistungsvereinbarungsperiode 2007 bis 2009 wurde - im Einvernehmen mit der Rektorenkonferenz - eine entsprechende, gegenüber den Vorperioden erhöhte Finanzierung vorgesehen. (Milliardenpaket der Bundesregierung!) Auch das neue Instrument der Universitätsfinanzierung durch das sogenannte formelgebundene Budget wird jetzt zur Anwendung kommen. Es besteht aktuell kein Anlass, die Art der Universitätsfinanzierung zu ändern.	Ein wesentliches Hemmnis in der Weiterentwicklung der österreichischen Bildungssituation ist die schlechte finanzielle Lage der österreichischen Universitäten. Im BVA 2006 sind für die Universitäten €1.905 Mio. veranschlagt, das ist nicht einmal 1% des BIP. Im OECD-Schnitt werden die Universitäten mit ca. 1,3% am BIP finanziert. Schweden und Finnland sind die Europäischen Spitzenreiter: Die öffentliche Hand finanziert die Hochschulen in Höhe von 1,8 % am BIP. Daher streben wir eine Anhebung des jährlichen Hochschulbudgets auf das Niveau der Europäischen Vorbildnationen an. Das Globalbudget der Universitäten wird mit den Grünen um jährlich 10% steigen. Das entspricht einer Erhöhung um € 190,5 Mio. im Jahr	Die EU-Kommission empfiehlt für die Uni-Finanzierung zwei Prozent vom Volkseinkommen. Da ist Österreich mit derzeit 0,98 Prozent meilenweit entfernt und wird es - wenn Gehrler bleibt - auch in den kommenden Jahren sein. Die SPÖ will ein massives Ausbauprogramm starten. Wir schätzen, dass die Unis in den nächsten drei Jahren für Verbesserungen in der Lehre und für Investitionen eine halbe Milliarde Euro mehr brauchen, als ihnen Gehrler und Grasser geben wollen. Die SPÖ ist fest entschlossen, diese Investition in Österreichs Zukunft zu finanzieren. Von den Unis verlangt die SPÖ im Gegenzug klare Ansagen. Die Rektoren müssen transparent machen, was kostet ein Studienplatz und zwar konkret, an jeder Uni und in jeder Fachrichtung? Wenn wir das wissen, können wir den Unis das Geld geben, das sie für eine qualitätsvolle Ausbildung ohne Wartezeiten und ohne		

		2007.	Zugangsbeschränkungen brauchen. Im Forschungsbereich müssen die Overheadkosten natürlich auf mehrere Jahre im voraus gesichert sein. Für Projektmittel verlangen wir eine Aufstockung des FWF-Budgets. Der Wissenschaftsfonds muss in Zukunft in die Lage versetzt werden, alle förderungswürdigen Projekte zu finanzieren. Derzeit liegt die Bewilligungs-Quote laut FWF-Präsident Kratky bei beschämenden 40 Prozent. Darüber hinaus wird man sich überlegen müssen, wie die Leistungsvereinbarungen so gestaltet werden können, dass ein ruinöser Wettbewerb unter den Universitäten verhindert und eine nachhaltige Entwicklung der Universitätslandschaft ermöglicht wird.		
<b>Frage 6:</b>	<b>ÖVP</b>	<b>Grüne</b>	<b>SPÖ</b>	<b>FPÖ</b>	<b>BZÖ</b>
Wenn Ihre Partei nach der kommenden Wahl zum Nationalrat Regierungsverantwortung trägt, würden Sie das UG2002 novellieren wollen? Was wären hierbei die wichtigsten Veränderungen?	Die akute Notwendigkeit einer Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 sehe ich derzeit nicht. Es wird zu prüfen sein, inwiefern Optimierungen möglich sind.	Die Grünen streben eine partielle Novellierung des UG 2002 an. Unser Ziel ist es, Korrekturen durchzuführen, die auch im Interesse der Mehrheit der Lehrenden, Lernenden und Forschenden sind. Dabei wird dem Wunsch nach Autonomie, Entbürokratisierung und Freiheit von staatlichem Dirigismus entsprochen werden. Die Novelle soll teamorientierte, demokratische Universitätsstrukturen mit flexiblen und flachen Hierarchien ermöglichen. Zu den Grünen Hauptforderungen zählen daher:  die Wiederherstellung demokratischer Instrumente der Meinungsbildung und Mitbestimmung,	Eine Novellierung ist auf jeden Fall notwendig, schon um die durch das Gesetz geschaffenen Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und allen Beteiligten unnötige Prozesskosten zu ersparen. Selbstverständlich wollen wir Sozialdemokraten auch alle arbeitnehmerInnenfeindlichen Sonderbestimmungen des UG 2002 beseitigen und zumindest die Standards des privaten Arbeitsrechts herstellen. Neben der Redemokratisierung, der Strukturreform, Karrieremodell mit starker Nachwuchsorientierung, sollen natürlich die Studiengebühren abgeschafft und der freie Hochschulzugang (zumindest in nicht-medizinischen Fächern) wieder hergestellt werden. Wir brauchen außerdem ein vereinfachtes Berufungsverfahren bei dem neben Externen auch Uni-		

		<p>der Rückbau hierarchisch-autoritärer Strukturen mit demotivierenden Abhängigkeitsverhältnissen junger ForscherInnen,</p> <p>die Reform des UG 2002 soll die Schiene für ein innovatives Dienstrecht (tenure system) mit international vergleichbarem Gehaltsmodell und attraktiven Karriereperspektiven legen.</p> <p>Das Hochschulbudget und die Grundausrüstung der Universitäten soll das Niveau führender Nationen erreichen.</p>	<p>Angehörige eingebunden werden und penibel auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird.</p> <p>Wir brauchen ein Gesetz, dass den wahren Bedürfnissen der Universitäten und ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und Verantwortung gerecht wird.</p>		
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

Nachzulesen auch unter [http://brwiss.uni-graz.at/papers/Umfrage2006\\_antworten.htm](http://brwiss.uni-graz.at/papers/Umfrage2006_antworten.htm)

•

**DER BETRIEBSRAT 1 AN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT INNSBRUCK:**

**Vorsitzender:**

Ao. Univ.-Prof. [Dr. Martin Tiefenthaler](#)

**1. Stellvertreter:**

Ao.Univ.-Prof. [Dr. Werner Streif](#)

**2. Stellvertreter:**

Ao. Univ.-Prof. [Dr. Andreas Neher](#)

**Betriebsräte:**

OÄin [Dr<sup>in</sup> Barbara Friesenecker](#)

Ao. Univ.-Prof<sup>in</sup> [Dr<sup>in</sup> Ursula Kiechl-Kohlendorfer](#)

Ao. Univ.-Prof<sup>in</sup> [Dr<sup>in</sup> Eveline Schretter-Irschick](#)

Ao. Univ.-Prof. [Dr. Erich Brenner](#)

Ao. Univ.-Prof<sup>in</sup> [Dr<sup>in</sup> Cornelia Lass-Flörl](#)

Ao. Univ.-Prof [Dr. Robert Koch](#)

Ao. Univ.-Prof. [Dr. Michael Joannidis](#)

Ao. Univ.-Prof. [Dr. Thomas J. Luger](#)

Ao. Univ.-Prof. [Dr. Reinhard Stauder](#)

Ao. Univ.-Prof. [Dr. Robert Zimmermann](#)

**Kooptiertes Betriebsratsmitglied:**

Univ.-Prof. [Dr. Jörg Ingolf Stein](#)

**Sekretariat:**

[Mag.<sup>a</sup> Karin Mühlbacher](#)

**Wir arbeiten für Sie mit Engagement!**

**So finden Sie uns:**

BR 1 - Sekretariat im Gebäude Innere Medizin, 1. Stock

BR 1 - Versammlungsraum im MZA C105/ 4. Stock

Adresse: Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck

Telefon: 0512-504-25858

E-mail: [Betriebsrat-1-med@i-med.ac.at](mailto:Betriebsrat-1-med@i-med.ac.at)

Homepage: <http://www.i-med.ac.at/betriebsrat1/>



BR Versammlungsraum im MZA C105/ 4. Stock



BR Sekretariat im Gebäude Innere Medizin, 1. Stock

**Impressum:**

**Redaktionskommittee:**

Ao. Univ. Prof. Dr. Martin Tiefenthaler

Ao. Univ. Prof. Dr. Werner Streif

Ao. Univ. Prof. Dr. Thomas J. Luger

Mag<sup>a</sup>. Karin Mühlbacher (Layout)

Für den Inhalt verantwortlich: Ao. Univ.-Prof. Dr. Tiefenthaler Martin, Vorsitzender des BR 1 Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Innsbruck Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, Austria